PUBLIKATIONSRICHTLINIE

Zur Publikation von Ergebnissen aus dem Deutschen Reanimationsreigster

Stand: Version 5 - 2019

Diese Richtlinie wurde vom Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Reanimationsregisters erstellt und verabschiedet, um sicher zu stellen, dass:

- · der Zugriff auf Daten aus dem Deutschen Reanimationsregister geregelt verläuft,
- · das Deutsche Reanimationsregister in Publikationen einheitlich erwähnt wird,
- · die Qualität der Publikationen verbessert wird und
- · die (Co-) Autorenschaft eindeutig geregelt ist

A) Wer darf Ergebnisse aus dem Deutschen Reanimationsregister publizieren?

- 1. Jeder Rettungsdienstbereich und jede Klinik, welche(r) Teilnehmer des Deutschen Reanimationsregister ist (im weiteren Teilnehmer genannt), darf ihre/seine eigenen Daten uneingeschränkt nutzen und publizieren. Der Teilnehmer hat das Recht, mit seinen Daten ohne Verwendung der Daten anderer Teilnehmer oder des Datenpools Auswertungen zu erstellen und die-se zu publizieren. Eine Beratung durch das Organisationskomitee ist nicht verpflichtend, wird aber dringend empfohlen. Als Methode zur Datenerfassung muss das Deutsche Reanimationsregister und seine Datensätze genannt werden.
- 2. Aktive Teilnehmer¹ am Deutschen Reanimationsregister, die über ihren Standort hinausgehende Daten auswerten und publizieren möchten, können dies auf Antrag und Genehmigung durch den Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Reanimationsregisters umsetzen. Hierbei erfolgt eine Kontaktaufnahme an die Koordination des

Deutschen Reanimationsregisters (info@ reanimationsregister.de), welche die Kommunikation mit dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters übernimmt. Zur Antragsstellung muss ein Studienprotokoll sowie ein positives Ethikvotum vorgelegt werden. Der wissenschaftliche Beirat entscheidet innerhalb von 30 Tagen über den Antrag unter Berücksichtigung bereits angemeldeter Forschungsvorhaben und Publikationen, dem Stand der wissenschaftlichen Forschung sowie der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit der Fragestellung. Der Teilnehmer bekommt von der Koordination das Aktenzeichen und den zuständigen Ansprechpartner des Organisationskomitees genannt. Die Berechnungen erfolgen gemeinsam mit einer benannten Person aus dem Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters und der Teilnehmer erhält die Auswertungsergebnisse. Im Bedarfsfall wird ein Statistiker durch das Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters beauftragt. Ist das Budget für wissenschaftliche

¹ Als **aktive Teilnehmer** werden Standorte betrachtet, die 2 oder mehr Jahre am Deutschen Reanimationsregister im auszuwerten den Bereich (Rettungsdienst, Notfallteam, Cardiac Arrest Center) teilnehmen und eine annähernd vollzählige Dokumentation ihrer Einsätze vorweisen können.

Auswertungen im Rahmen des Deutschen Reanimationsregisters erschöpft, wird jede weitere Analyse mit den in der jeweils aktuellen Gebührenordnung aufgelisteten Kosten dem Standort in Rechnung gestellt. Die erhaltenen Ergebnisse dürfen ausschließlich für die genehmigten Analysen verwendet und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gespeichert werden. Eine Weitergabe über das beantragte Forschungsvorhaben hinaus ist nicht zulässig.

- 3. Das Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters kann ausgewählte Fragestellungen in Kooperation mit beteiligten Standorten bearbeiten und veröffentlichen.
- 4. Die Weitergabe von Daten an Dritte, nicht am Register beteiligte Organisationen und Verbände ist im § 6 des Teilnehmervertrages ausgeschlossen.

B) Internes Review Board

VOR Einreichung der Arbeit nach A.2 bei einer Zeitschrift findet ein internes Review statt mit dem Ziel:

- die methodische Qualität der Arbeit zu verbessern,
- die Konsistenz der Aussagen zu pr

 üfen
 (auch mit publizierten Arbeiten aus dem
 Deutschen Reanimationsregister),
- · die statistischen Methoden zu prüfen,
- Formalien (z.B. die Zitierweise) abzuklären und
- · auf mögliche Limitationen hinzuweisen.

Es ist NICHT das Ziel dieses internen Reviews, eine Arbeit abzulehnen; vielmehr sollen Hilfestellungen bei der Publikation gegeben werden.

Die Berücksichtigung der Reviewer-Kommentare liegt in der Verantwortung des Autors; offensichtliche Missachtung wichtiger Punkte kann sich aber auf künftige Publikationen auswirken, bis hin zum zeitlich begrenzten Ausschluss von weiteren Publikationen (siehe E).

Für das interne Review werden 2 Personen bestimmt:

- Ansprechpartner des Organisationskomitees des Deutschen Reanimationsregisters für diese Arbeit
- eine weitere Person aus dem Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters oder ein wissenschaftlich erfahrener Teilnehmer aus dem Teilnehmerkreis des Deutschen Reanimationsregisters, der durch das Organisationskomitee benannt wird.

Im Streitfall zwischen den Reviewern oder bei Einwänden gegen die Reviewer-Kommentare entscheidet das Organisationskomitee.

Die beiden Reviewer verpflichtet sich zum Review innerhalb von 6 Wochen.

Für Einreichungen von Kongressbeiträgen ist das genannte Review-Verfahren nicht erforderlich. Ein Antrag (siehe A.2) zur Publikation ist aber in jedem Fall zu stellen.

C) Zitierweise und Co-Autorenschaft

Das Deutsche Reanimationsregister ist an prominenter Stelle im Text zu erwähnen.

Co-Autorenschaft

Mitglieder des Organisationskomitees werden nur dann als Co-Autoren genannt, wenn sie substanziell am Entstehen der Arbeit beteiligt sind.

Das Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters unterstützt in diesem Zusammenhang die "Uniform requirements for manuscripts submitted to biomedical journals" des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE).

D) Nach Annahme der Publikation

Zur Verbreitung der wissenschaftlichen Ergebnisse des Deutschen Reanimationsregisters führt das Organisationskomitee eine Liste der aus dem Register hervorgegangenen Publikationen, die permanent aktualisiert wird. Um diese Liste immer aktuell zu halten, sind die Autoren aufgefordert, nach Annahme einer Arbeit die Koordination des Deutschen Reanimationsregisters zu informieren (E-Mail an: info@reanimatiosregister.de).

Nach Erscheinen der Arbeit sollte, falls vorhanden, die Publikation als PDF-Datei an die Koordination geschickt werden, um auf diesem Wege die Verbreitung der Ergebnisse zu fördern.

E) Verpflichtung

Der Erstautor einer Arbeit, die Daten aus dem Deutschen Reanimationsregister gemäß Punkt

KASTEN

Wann ist eine Autorenschaft gerechtfertigt?*

- Substanzieller Beitrag zur Konzeption und zum Design oder Datenerhebung oder Analyse und Interpretation der Daten
- Schreiben des Manuskriptes oder bedeutende inhaltliche Revision des Manuskriptes
- 3. Abschließende Freigabe des einzureichenden Manuskriptes

Alle drei Kriterien sollen erfüllt sein.

Die ICMJE betont, dass folgende Tätigkeiten für sich genommen noch nicht die Voraussetzungen für eine Autorenschaft erfüllen:

- Bereitstellung finanzieller Mittel
- Datenerhebung
- Supervision der Forschungsgruppe

Aus: C. Baethge: "Gemeinsam veröffentlichen oder untergehen" Dt. Ärzteblatt 2008; 105: 380-283

A) enthält, verpflichtet sich, sich an die hier formulierte Richtlinie zu halten.

Bei grober Missachtung dieser Richtlinie kann das Organisationskomitee den Autor sowie den Standort von weiteren Publikationen aus dem Deutschen Reanimationsregister ausschließen.

F) Impressum

Diese Publikationsrichtlinie wurde vom Organisationskomitee des Deutschen Reanimationsregisters im Februar 2019 aktualisiert und vom wissenschaftlichen Beirat genehmigt.

G) Bestandteil des Teilnahmevertrages

Nach § 2 Abs. 4 des Vertrages zur Teilnahme am Deutschen Reanimationsregister ist diese Publikationsrichtlinie Bestandteil des Teilnahmevertrages.

^{*} Die Kriterien des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) für das Vorliegen einer Autorenschaft. Quelle: (12), eigene Übersetzung